



Managementplan für das Gebiet Peitzer Teiche Teilgebiet Peitzer Teiche Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet Peitzer Teiche – Teilgebiet Teiche
Landesinterne Nr. 224, EU-Nr. DE 4152-302

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Fachliche Betreuung:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Verfahrensbeauftragte Ulrich Schröder
Tel.: 0331 / 971 648 78
Ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de
Internet: <https://www.natura2000-brandenburg.de/>

Bearbeitung:

ecostrat GmbH
Marschnerstraße 10 ■ 12203 Berlin
Tel.: 030 / 36 740 528
info@ecostrat.de

lutra - Michael Striese, Büro f. Naturschutz &
landschaftsök. Forschung
Förstgener Straße 9 ■ 02943 Boxberg OT Tauer
Tel.: 035895 / 50383
info@lutra-striese.de

Projektleitung: Dipl.-Agr.,biol. Gabriele Weiß
Bearbeitung: Dipl.-Biol. Michael Striese
Dipl.-Agr.,biol. Gabriele Weiß

unter Mitarbeit von:

Dipl.-Geogr. Stephanie Grau
Dipl.-Des. (FH) Andreas Schumann

mit Fachbeiträgen von:

Botanik: Dipl.-Agr.,biol. Gabriele Weiß
Säuger, Amphibien, Insekten, Vögel:

Dipl.-Biol. Michael Striese

Fledermäuse: Dipl.-Biol. Christiane Schmidt

Kartografie: Dipl.-Biol. Jan Gahsche, NaturPlan

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Peitzer Teichlandschaft am Hüttenwerk (R. Klicke, Cottbus / Amt Peitz)

Stand: 15.10.2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Gebietscharakteristik	1
2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	3
2.1 LRT 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	4
2.2 LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i> – Stillgewässer mit Teichbodenvegetation	5
2.3 LRT 3150 – Eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> – Eutrophe Teiche	7
2.4 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	9
2.5 LRT 6510 – Magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	11
3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-RL.....	12
3.1 Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	12
3.2 Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>).....	13
3.3 Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>).....	13
3.4 Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	14
3.5 Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>).....	15
4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	16

1. Gebietscharakteristik

Das Teilgebiet (TG) Teiche des FFH-Gebietes 224 - Peitzer Teiche liegt im Landkreis Spree-Neiße (LK SPN) und grenzt beinahe an die Gemarkung der kreisfreien Stadt Cottbus. Das TG befindet sich zwischen der Stadt Peitz (im Norden), dem Ort Maust (im Süden) und den Industrieanlagen des Kraftwerks Jänschwalde (im Osten). Es liegt fast vollständig in der Gemeinde Teichland (1.031 ha), zu der die Gemarkungen Maust und Neuendorf gehören. Nur die vier kleinen, nordwestlichsten Winterteiche gehören zur Gemeinde Peitz (20,5 ha). Im Westen verläuft die B168 direkt an der Gebietsgrenze, im Süden und Osten die Gleise der DB Regio (RB 11 / RE 1) und die Werksgeleise zum Kraftwerk Jänschwalde.



Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes 224 – Peitzer Teiche, TG Teiche im Luftbild (LfU - OSIRIS, verändert)

Nach der neueren Naturraumgliederung von LUTZE (2014) liegt das FFH-Gebiet 224 in der Spree-Malxe-Niederung, welche zum (Glogau-)Baruther Urstromtal gehört. Unmittelbar südlich grenzt der Cottbuser Schwemmsandfächer an.

Im Tertiär lagerten sich an den Rändern der Ur-Nordsee mächtige organische Torfschichten ab, die im Laufe der Zeit zu Braunkohlen wurden. Die Kohleflöze wurden und werden in den unmittelbar angrenzenden Tagebauen Cottbus-Nord (1975-2015) und Jänschwalde abgebaut (1973 bis ca. 2023). Im nachfolgenden Pleistozän lagerten sich mächtige Sande, Flussschotter, teilweise Seesedimente und Torfe ab, die bei den wiederholten Gletschervorstößen der Elster- und Saaleeiszeit immer wieder überprägt und gestört wurden. Beim Abschmelzen der spätsaalezeitlichen Gletscher wurde das Baruther Urstromtal angelegt. Vermutlich durchbrach die damalige Spree bereits im Saale-Spätglazial den Lausitzer Grenzwall und begann von Süden her, den riesigen Cottbuser Schwemmfächer aufzuschütten. Dieses Schwemmmaterial reicht bis über die Flächen der heutigen Peitzer Teiche hinaus und füllt einen Großteil des Baruther Urstromtales. Fast

das gesamte FFH-Gebiet wird von Gleyeböden - überwiegen sogenannte Anmoorgleye - eingenommen, die unter wechselnden Verhältnissen entstanden und somit einen oberen, zeitweise unter Sauerstoffeinfluss liegenden Horizont und einen unteren, ständig unter anaeroben Einfluss liegenden Horizont haben. Ihr Retentionspotential und ihre Wasserleitfähigkeit werden als verhältnismäßig hoch eingestuft (Feinsande).

Das Teilgebiet wird zentral von Süd nach Nord vom Hammergraben / Hammerstrom durchflossen. Er tritt bei ca. 65 m NHN in das FFH-Gebiet ein und verlässt es bei ca. 60 m NNH an der NW-Ecke (Brücke unter der B168) wieder. Dieser als Hammerwerks- und Mühlenzufluss im 16. Jh. künstlich angelegte Wasserlauf zweigt 12 km entfernt am Großen Spreeweher in Cottbus von der Spree ab. Der Hammergraben erreicht einen mäßig guten ökologischen Zustand und einen unbefriedigenden chemischen Zustand, da noch zu hohe Quecksilber(verbindungen) gemessen wurden. Die Gewässerstrukturgüte des Hammergrabens im FFH-Gebiet wurde 2007 in allen Abschnitten mit 6 (sehr stark verändert) eingestuft.

Das Gebiet der Peitzer Teiche liegt vollständig im südöstlichen Teil des Vogelschutzgebietes (SPA) „Spree-wald und Lieberoser Endmoräne“, das 2004 als Teil des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 ausgewiesen wurde.

Nach dem amtlichen Verzeichnis der Stillgewässer Brandenburgs umfasste die Peitzer Teichgruppe 30 Teiche mit insgesamt 775 ha Wasserfläche. Durch Teichteilungen im Zuge von Kompensationsmaßnahmen sind in den Jahren 2009 - 2015 weitere Teiche entstanden. Dazu kommen drei neue bzw. nicht verzeichnete Teiche im Südwesten, so dass die Teichgruppe 35 Teiche und knapp 780 ha Wasserfläche umfasst.

Damit überwiegt im Teilgebiet die teichwirtschaftliche Nutzung. Zudem gibt es im Gebiet land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Das gesamte Teilgebiet wird jagdlich genutzt.

Der überwiegende Teil (95,6 %) des Gebietes ist in Privateigentum (natürliche und juristische Personen des Privatrechts). Gebietskörperschaften verwalten zusammen ca. 4,4 % der Gebietsfläche.

Die Biotopausstattung wird durch die Lage in der Niederungslandschaft charakterisiert und wesentlich durch die Stillgewässer der Peitzer Teiche und ihre Verlandungsvegetation geprägt. Im Süden und Südwesten finden sich zwischen den Teichen und der Ortslage Maust Erlenbruchwälder, Äcker und Grünländer, darunter einige arten- und orchideenreiche Feuchtwiesen. Im Osten sind auf einer, von Hochspannungsleitungen überprägten, Dünenhalbinsel Trockenrasen, Ruderalfluren, Pionierwälder und Kiefernforste entwickelt.

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Teilgebiet konnten 2018 / 2019 drei der fünf gemeldeten LRT bestätigt werden (Tab. 1). Zusätzlich wurden fünf weitere LRT nachgewiesen: Binnendünen mit offenen Grasflächen (LRT 2330), Stillgewässer mit Teichbodenvegetation (LRT 3130), Eichenmischwälder (LRT 9190), Moor-Wälder (LRT 91D0) und Erlen-Eschen-Wäldern (LRT 91E0*). Von den aktuell acht Lebensraumtypen (LRT) im TG Peitzer Teiche wurden fünf LRT als maßgeblich für das FFH-Gebiet eingestuft: Dünen mit offenen Grasflächen (LRT 2330), Oligo- bis mesotrophe Gewässer - Stillgewässer mit Teichbodenvegetation (LRT 3130), Eutrophe Stillgewässer (LRT 3150), Flüsse mit Unterwasservegetation (LRT 3260) und Magere Flachlandmähwiesen (LRT 6510).

Bei der Kartierung 2018-2019 wurden ca. 766 ha auf 72 % der 1.061 ha großen Teilgebietsfläche als FFH-Lebensraumtyp erfasst. Damit überstieg die nachgewiesene LRT-Fläche die bisher im SDB gemeldete Fläche alleine im TG Peitzer Teiche um mehr als das 10-fache.

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 224 – Peitzer Teiche, TG Teiche

Code	Kurzbezeichnung des LRT	SDB (4/2007)			Kartierung 2018/2019				
		ha	%	EHG	ha	%	n	EHG	mg LRT
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>				2,99	0,3	4	B	x
					1,85	0,2	1	C	
3130	Stillgewässer mit Teichbodenvegetation				49,27	4,6	5	B	x
					8,47	0,8	1	C	
3150	Natürliche und naturnahe eutrophe Stillgewässer				1,60	0,2	1	A	x
					430,22	40,5	58	B	
		40		C	296,20	27,9	28	C	
3260	Flüsse mit Unterwasser-Vegetation	5		B					x
					2,31	0,2	2	C	
3270	Flüsse mit Schlammbänken	1		C					
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	7		A					
6510	Magere Flachlandmähwiesen	12		B					x
					3,43	0,3	2	C	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandstandorten				0,71	0,1	1	B	
					0,35	<0,1	1	C	
91D0	Moorwälder				0,24	<0,1	1	C	
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>				1,12	0,1	1	C	
	Summe LRT	65			798,76	75,2	106		
3150	Natürliche und naturnahe eutrophe Stillgewässer				37,82	3,6	5	E	
6510	Magere Flachlandmähwiesen				1,14	0,1	1	E	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandstandorten				1,64	0,2	2	E	
	Summe LRT-Entwicklungsflächen				40,60	3,9	8		

Abk.: SDB = Standarddatenbogen; ha = Fläche (ha); % = Anteil am Gebiet in %; EHG = Erhaltungsgrad, n= Anzahl LRT-Flächen (Haupt- und Begleitbiotope); mg LRT = maßgeblicher LRT, x= als maßgeblich eingestuft

Den größten Anteil an den LRT-Flächen des TG Peitzer Teiche haben die Eutrophen Stillgewässer (LRT 3150) mit 728 ha bzw. 91 %, gefolgt von den Stillgewässern mit Teichbodenvegetation (LRT 3130) mit 58 ha bzw. 7 %. Alle übrigen LRT sind nur mit wenigen Flächen geringer Größe anzutreffen. Der Erhaltungsgrad (EHG) der LRT auf Teilgebietsebene ist bei den Fließgewässern mit Unterwasservegetation (LRT 3260) und den Mageren Frischwiesen (LRT 6510) mittel bis schlecht (C), bei den Stillgewässern (LRT

3130, 3150) und den Dünen mit offenen Grasflächen (LRT 2330) dagegen gut (B). Drei LRT haben im Gebiet Entwicklungspotenzial auf ca. 4 % der Teilgebietsfläche.

Im Folgenden werden die maßgeblichen LRT näher beschrieben.

2.1 LRT 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*

Im weichselzeitlichen Binnendünenbereich im Nordosten des FFH-Teilgebietes befinden sich unter den Stromtrassen des Kraftwerks Jänschwalde fünf offene Dünenbereiche mit Pioniergrasflächen, die dem LRT 2330 zugeordnet wurden. Ihre Fläche hatte eine Ausdehnung von 4,8 ha. Vier LRT-Flächen sind noch in einem guten EHG (B).

Die Habitatstrukturen waren nur in der südlichen Silbergrasflur aufgrund der fortgeschrittenen Sukzession und Vergrasung sowie des eingeebneten Dünenreliefs mittel bis schlecht (C), während das Arteninventar mit 5 bis 13 charakteristischen Arten, darunter 4 bis 10 wertbestimmende Arten, in allen Beständen vorhanden war (A). Trotzdem wiesen alle Bestände mittlere bis starke Beeinträchtigungen auf (C), v.a. Störungs- und Brachezeiger und Neophyten, die Veränderung des Dünenreliefs und die zunehmende Verbuschung sind hier relevant. Trotz der regelmäßigen Pflegemaßnahmen unter den Stromtrassen wird die Verbuschung nicht ausreichend zurückgedrängt.

Da die Pioniergesellschaften des LRT an ein dauerhaftes Offenhalten ihrer Standorte gebunden sind, besteht dauerhaft Handlungsbedarf zur Planung von Erhaltungsmaßnahmen.

Tab. 2: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 2330 im FFH-Gebiet 224 – Peitzer Teiche, TG Teiche

	Referenzzeitpunkt	aktuell		angestrebt	
	gesamt	gesamt	TG Peitz	gesamt	TG Peitz
Erhaltungsgrad	B	B	B	B	B
Fläche (ha)	6,3	6,5	4,8	6,3	4,7

Erhaltungsmaßnahmen. Für den langfristigen Erhalt des LRT ist im Gebiet die Zurückdrängung / Unterbindung der Gehölzsukzession von entscheidender Bedeutung (**F56, F57, O113**). Dabei ist darauf zu achten, dass der Schlagabraum aus der LRT-Fläche geräumt wird (**F104**). Zur Verbesserung der Habitatstruktur – Wiederherstellung offener Sandböden – ist die Herstellung bzw. der Erhalt offener Sandflächen (**O89, O63**) sinnvoll. Durch diese Maßnahme kann auch das Arteninventar gefördert werden. Für den langfristigen Erhalt/Pflege der Vegetationsstruktur bietet sich eine Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen (**O71**) an. Durch diese Maßnahme kann auch einer schnellen erneuten Verbuschung wirksam begegnet werden.

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 2330 im FFH-Gebiet 224 – Peitzer Teiche, TG Teiche

Code	Maßnahmen	Fläche (ha)	Flächen (n)
F56 / F57	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme / Unterbindung der Gehölzsukzession	4,84	5
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	4,84	5
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-RL	4,84	5
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	4,84	5
O63	Abplaggen von Heiden (hier: Sandflächen)	2,86	3
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	4,71	5
O62	Mahd von Heiden	1,85	1

2.2 LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea* – Stillgewässer mit Teichbodenvegetation

Innerhalb des FFH-Gebietes konnten sechs Teiche als oligo- bis mesotrophe Stillgewässer mit Teichbodenvegetation eingestuft werden, zudem wurde der LRT in mehreren Teichen des LRT 3150 als Begleit-LRT nachgewiesen. Da die Wasserversorgung seit Jahren sehr angespannt und der Prädationsdruck sehr hoch ist und der Erhalt des LRT von der Aufrechterhaltung der Teichbewirtschaftung abhängt, wurde nur die Fläche der Haupt-LRT als maßgeblich eingestuft. Die Teiche liegen vorrangig im Südwesten in der Friedensteichgruppe. Hier wurden Teiche durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Verlust der Teichgruppe Lakoma für das Auftreten von Teichbodenvegetation optimiert. Insgesamt befindet sich der LRT im Gebiet in einem guten EHG (B).

Der LRT kann sich hauptsächlich in den (Vorstreck- und) Brutstreckteichen (K₁-Teiche) etablieren, da hier der Besatz der kleinen Fische (K₀, K_v) erst im Spätf Frühling und Frühsommer (Ende Mai) erfolgt und der Teich zudem für einige Zeit nur flach angestaut wird. Auch frühes Ablassen sowohl im Frühjahr als auch im Herbst fördert die Etablierung und Reproduktion der kurzlebigen Teichbodenvegetation. Weitere Ereignisse, die diese Zeitfenster schaffen (z.B. Reparatur, Wassermangel, Sömmerung) führen zu einer kurzfristigen Ausbildung von Teichbodenvegetation in anderen Teichen.

Typischerweise bilden die typischen Zwergbinsen- und Schlammlingsfluren Durchdringungskomplexe mit den kurzlebigen Arten der Zweizahnfluren und Flutrasenarten, je nach Verteilung von Sand- oder von Schlammsubstraten. Viele der nachgewiesenen Arten der Teichböden sind in den Roten Listen von Brandenburg und Deutschland verzeichnet: z.B. *Alisma gramineus*, *Carex bohémica*, *Cardamine parviflora*, *Eleocharis acicularis*, *Eleocharis ovata*, *Elatine hexandra*, *Elatine hydropiper*, *Elatine triandra*, *Limosella aquatica* oder *Myosurus minimus*.

Als Beeinträchtigung wurde in einzelnen Teichen eine zu ausgedehnte Bodenbearbeitung, Nährstoffakkumulation, zu langer Anstau in den Begleit-LRT der K₂/K₃-Teichen, straßennahe Schadstoffeinträge und v.a. die angespannte Wasserversorgung aufgrund von Klimawandel und Bergbaubeeinflussung festgestellt.

Es besteht dauerhaft dringender Handlungsbedarf, da der LRT in Teichen ein nutzungsgebundener LRT ist. Wird die extensive Bewirtschaftung der (K₁-)Teiche aufgegeben, kommt es zu einer schnellen Verlandung bis hin zum Erlenbruchwald und damit zum Verlust des LRT 3130.

Tab. 4: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3130 im FFH-Gebiet 224 – Peitzer Teiche, TG Teiche

	Referenzzeitpunkt	aktuell		angestrebt	
	gesamt	gesamt	TG Peitz	gesamt	TG Peitz
Erhaltungsgrad	B	B	B	B	B
Fläche (ha)	57,7	57,7	57,7	57,5	57,5

Die Erhaltungsmaßnahmen sollen vorrangig in der Friedensteichgruppe erfolgen, da dort die baulich-gestalterische Voraussetzung im Zuge der Kompensationsumsetzung für die Lakomaer Teiche geschaffen wurde und diese seither auch so bewirtschaftet wird, dass sich der LRT 3130 etablieren und ausbreiten konnte. Bei Bedarf können aber auch alle übrigen Teiche entsprechend bewirtschaftet werden. Die Teichbewirtschaftung soll so durchgeführt werden, dass der LRT im FFH-Gebiet auf 57,5 ha mit vorherrschend günstigem EHG (B) erhalten bleibt, dies kann je nach Bedarf in jährlich wechselnden Teichen gewährleistet werden (**W182**). Dabei orientiert sich der Besatz am jeweiligen Ertragspotenzial. Instandhaltungsmaßnahmen, Pflege und Bewirtschaftung richten sich nach den geltenden gesetzlichen Regelungen, der guten fachlichen Praxis (IFB 2013) und die darüber hinausgehenden Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichwirtschaft in Brandenburg (MIL & MLUL 2011) sowie nach den Vorgaben aus den ggf. geltenden Kompensations-, Sanierungs- und Pflegeplänen. Bestimmte Maßnahmen (z.B. zeitigerer Schilfschnitt, Vergrämuungsmaßnahme etc.) sind mit Genehmigung der Naturschutzbehörden möglich.

Insbesondere da, wo der EHG verbesserungsbedürftig ist (alle LRT mit EHG C) sind spezielle Bewirtschaftungsvorgaben angezeigt. Diese können in Richtung der traditionellen, extensiven Teichbewirtschaftung gehen, sich an der Förderrichtlinie zur Aquakultur und Binnenfischerei (MLUL 2016) orientieren oder bestimmte Anforderungen des Vertragsnaturschutzes oder speziellen Artenschutzes enthalten. Am wichtigsten für diesen LRT ist der Erhalt von offenen Flachwasserzonen bzw. offenen Teichböden (**W86**), auf denen das Eindringen von Gehölzen und Röhricht unterdrückt wird (**W29**) und Mindesttrockenliegezeiten in der Vegetationsperiode (**W90**) gewährleistet werden.

Eine 6-wöchige Trockenphase kann bei K₁-Teichen entweder im Frühjahr zwischen März und Mai vor dem Bespannen liegen und/oder im Herbst zwischen August und Ende Oktober (**W90**) nach dem Abfischen. Können diese Trockenliegezeiten aus betrieblichen Gründen in den einzelnen LRT-Teichen nicht jedes Jahr gewährleistet werden, so sollen die aktuellen LRT-Teiche möglichst häufig, mindestens alle drei Jahre nach den Vorgaben bewirtschaftet werden, um so die dauerhafte Samenbank immer wieder zu regenerieren und die Ausbildung einer starker Faulschlammschicht durch anhaltende Dauerbespannung oder sehr kurze Trockenphasen zu vermeiden. Die Teiche mit dem LRT 3130 als Begleitbiotop (teilweise Ausbildung der Teichbodenvegetation) sollen mindestens alle 3 bis 5 Jahre entsprechend bewirtschaftet werden, sodass sich die Samenbank auch hier erneuern kann. Alternativ kann sporadisch eine (traditionelle) Sömerung durchgeführt werden, bei der die mehrmonatige Trockenphase im Sommer liegt. Diese Maßnahme bietet sich besonders in Jahren mit wenig Wasser im Landschaftsraum an. Aufgrund der hohen sommerlichen Temperaturen wird die Mineralisation der Faulschlammschicht beschleunigt und die Teichbodenvegetation kann sich optimal entwickeln.

Die Schilfmahd (**W58**) erfolgt gemäß § 39 BNatSchG außerhalb des Zeitraums 01.03. - 30.09. in Abschnitten. Für den Zeitraum nach der Brutzeit (01.08. - 30.9.) kann eine Ausnahmegenehmigung der UNB beantragt werden. Der Röhrichtanteil in den LRT-3130-Teichen ist aktuell gering, ein schmaler Röhrichtstreifen soll überall erhalten bleiben (Uferschutz). Die räumliche Anordnung innerhalb des Teiches kann bei Bedarf variiert werden. Bei Teichen mit teilweise größeren Röhrichtzonen ist ein bestimmter Anteil an überjährigem Altschilf (Knickschilf) zur Förderung von Schilfbrütern zu erhalten. Die speziell angelegten Flachwasserzonen in den Teichen (insbesondere in der Friedensteichgruppe) sind weitgehend frei von Röhricht zu halten.

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3130 im FFH-Gebiet 224 – Peitzer Teiche, TG Teiche

Code	Maßnahmen	Fläche (ha)	Flächen (n)
W182	Teichbewirtschaftung optimieren / anpassen – traditionelle, extensive Bewirtschaftung	57,6	
W86 / W29	Erhalt offener Flachwasserbereiche (offene Teichböden, Verhindern der Röhricht- u. Gehölzsukzession)	57,6	In FT (A&E-Maßnahmenbereiche)
W90	Gewährleistung von Mindesttrockenliegezeiten – Winterung: jährlich / mind. alle 3J. / alle 3 – 5J.	57,6	
W90	Gewährleistung von Mindesttrockenliegezeiten – (6 Wochen innerhalb der Vegetationsperiode), Bewirtschaftung als K _v / K ₁ -Teiche, mind. alle 3J.	57,6	Vorwiegend in FT (rotierend)
W58	Abschnittsweise Röhrichtmahd – Erhalt der Röhrichtsäume und des Röhrichtanteils in bisherigen Umfang	57,6	

Code	Maßnahmen	Fläche (ha)	Flächen (n)
W170 / W171 / W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge, Herkunft: keine gentechnisch veränderten, keine nichtheimischen Arten, außer traditionelle Zuchtfische: vorzugsweise untere Altersklassen, Graskarpfen und K ₃ nicht über bisherige Besatzdichten und -rhythmen hinaus	57,6	
W29	Verhindern der Gehölzsukzession zur Reduzierung der Beschattung und des Laubeintrags (Verhinderung der Eutrophierung)		Gebüsche an den Teichrändern
O16	keine Bodenbearbeitung während spätsommerlicher Trockenlegung	57,6	
Abk.: A&E = Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen, FT = Friedensteichgruppe			

2.3 LRT 3150 – Eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions – Eutrophe Teiche

Von den 35 Teichen der Teichgruppe Peitz wurden 23 Teiche mit 728 ha als eutrophe Stillgewässer des LRT 3150 in zumeist günstigem EHG (A, B) eingestuft. Fünf Stillgewässer mit Teichbodenvegetation des LRT 3130 wiesen im bespannten Zustand zudem Wasservegetation auf, sodass im Begleitbiotop der LRT 3150 vergeben wurde. Fünf weitere Teiche wurden als Entwicklungsflächen mit ca. 38 ha eingestuft.

Die Habitatstruktur mit verschiedenen Vegetationsstrukturelementen der Verlandungs- und Wasservegetation war mit Ausnahme von Ententeich, Friedensteich, Walketeich 3 und Zipfelteich gut bis hervorragend entwickelt (A, B). Insgesamt konnten zwischen 2004 und 2018 25 charakteristische Arten bzw. Artengruppen nachgewiesen werden. Im Mittel waren 6 Arten pro Teich vorhanden (12 Arten im Bornteich, Winterteich 3, 1 Art im Winterteich 4). In 18 Teichen war das Arteninventar weitgehend vorhanden bis vorhanden (A, B); nur in den Teichen Winterteich 4, Ententeich, Hornteich, Neuendorfer Teich und Oberteich wurde das Arteninventar als nur teilweise vorhanden (C) eingestuft. Häufig war der Wasserkörper bei den Teichen mit eingeschränktem Arteninventar fast vegetationslos, während sich die Wasserpflanzen nur noch sporadisch im Schilfsaum nachweisen ließen.

Am weitesten verbreitet waren Kleine und Vielwurzlige Teichlinse (*Lemna minor*, *Spirodela polyrrhiza*), Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*), Armleuchteralgen sowie das Große Nixenkraut (*Najas marina* ssp. *intermedia*). Eine mittlere Häufigkeit erreichten Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*), Raues Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*), Kleines Laichkraut (*Potamogeton pusillus*), Gewöhnlicher Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris* agg.) und Rions Haarblättriger Wasserhahnenfuß (*Ranunculus trichophyllus* ssp. *ronii*).

Insgesamt lagen in nur sechs Teichen mittlere Beeinträchtigungen vor (B), in allen anderen Stillgewässern dagegen starke (C): so wird die sehr spärliche Wasservegetation im Neuendorfer Teich und im Oberteich auf eine hohe Bewirtschaftungsintensität zurückgeführt. Während die erkennbar geschädigte Verlandungsvegetation und der deutliche Rückgang der charakteristischen Wasserpflanzenarten im Stammteich eher auf den Fraß von Gänsen und Schwänen während der Mauser zurückgeht. Fünf Teiche am Hammergraben weisen Vorkommen der neophytischen Nutalls-Wasserpest auf, jedoch konnte die Art bisher nur im Walketeich 3 ein Massenvorkommen entwickeln, wahrscheinlich wegen Dauerstau. Entlang der Dämme von 14 Teichen sind nur sehr schmale Röhrichte, teilweise sogar nur auf den Dammböschungen ausgebildet.

Es besteht dauerhaft dringender Handlungsbedarf, da der LRT in Teichen ein nutzungsgebundener LRT ist. Wird die extensive Bewirtschaftung der Teiche aufgegeben, kommt es zu einer schnellen Verlandung bis hin zum Erlenbruchwald und damit zum Verlust des LRT 3150.

Tab. 6: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3150 im FFH-Gebiet 224 – Peitzer Teiche, TG Teiche

	Referenzzeitpunkt	aktuell		angestrebt	
	gesamt	gesamt	TG Peitz	gesamt	TG Peitz
Erhaltungsgrad	B	B	B	B	B
Fläche (ha)	663	728	728	663	663

Eutrophe Teiche mit einer artenreichen Schwimmblatt- und Unterwasservegetation entwickeln sich in den länger bespannten Teichtypen (Streckteich, Abwachsteich, Winterteich) aber auch in den kürzer bespannten K₁-Teichen (vgl. LRT 3130). Wasserdargebot, Witterung, Besatz, Fütterung, Pflege, Kalkung, Entlandung u.a. Bewirtschaftungsparameter wirken sich dabei deutlich auf die Ausprägung der Wasservegetation aus. Alle Arten sind an die zumindest kurzfristige Trockenlegung der Teiche (und den Bodenfrost) angepasst und überdauern im nassen Schlamm oder als Überdauerungsformen.

Für den Erhalt des LRT 3150 in günstigem EHG (B) ist die Aufrechterhaltung einer angepassten Bewirtschaftung und die Stabilisierung der Wasserversorgung notwendig.

Die Teichbewirtschaftung soll so durchgeführt werden, dass der LRT 3150 im FFH-Gebiet eine Fläche von ca. 663 ha in einem günstigen EHG (B) aufweist. Dies kann bei Bedarf in wechselnden Teichen gewährleistet werden.

Instandhaltungsmaßnahmen, Pflege und Bewirtschaftung richten sich nach den geltenden gesetzlichen Regelungen, der guten fachlichen Praxis (IFB 2013) und die darüber hinausgehenden Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichwirtschaft in Brandenburg (MIL & MLUL 2011) sowie nach den Vorgaben aus den ggf. geltenden Kompensations-, Sanierungs- und Pflegeplänen. Insbesondere da, wo der EHG verbesserungsbedürftig ist (alle LRT mit EHG C) sind spezielle Bewirtschaftungsvorgaben angezeigt. Diese können in Richtung der traditionellen, extensiven Teichbewirtschaftung gehen, sich an der Förderrichtlinie zur Aquakultur und Binnenfischerei (MLUL 2016) orientieren oder bestimmte Anforderungen des Vertragsnaturschutzes oder speziellen Artenschutzes enthalten.

Neben dem Erhalt der Wasserbespannung der Teichanlagen (**W181**) und der ausreichenden Zufuhr von unbelasteten, kühlem bzw. sauerstoffreichem Wasser aus Spree und Hammergraben (W106, W20, W26, W163) ist der Erhalt der Wasservegetation, insbesondere der submersen Arten, die wichtigste Maßnahme zum Erhalt des LRT-Status. Sie kann durch Beibehaltung des Trophiegrades (keine übermäßige Düngung und Zufütterung zur Verhinderung der Hypertrophierung (**W182**), regelmäßige Winterung zur Mineralisierung organischer Ablagerungen, **W90**) und durch beschränkte Besatzzahlen (**W173**) erhalten werden. Geringe Besatzdichten, insbesondere von ausschließlich pflanzenfressenden Fischarten (z.B. Graskarpfen) und gute Sichttiefen (angepasster Besatz von stark bodenwühlenden Fischarten, viele Algenfresser) sichern das Aufkommen einer artenreichen Wasservegetation.

Der Röhrichtanteil sollte nicht über 15 bis 20 % der Gesamtteichfläche liegen, da Röhrichte besonders hohe Evaporationswerte (große Oberfläche) und in der Vegetationsperiode zusätzlich hohe Transpirationswerte aufweisen, wodurch der Wasserverlust mit Zunahme des Röhrichtanteiles stark steigt. An den Teichufern sollen die mehr oder weniger breiten Röhrichtsäume erhalten bleiben (Uferschutz, Rückzugsraum für Fische, Brutgebiet für Schilfbrüter etc.), in den 14 Teichen mit nur schmalen Röhrichten ist eine Vergrößerung anzustreben. Die vorhandenen ausgedehnten Röhrichtflächen sind als wichtige Ruhezonen in der Teichgruppe zu erhalten. Die räumliche Anordnung innerhalb eines Teiches kann bei Bedarf variiert werden. Beim Stammteich kann eine Reduktion des Röhrichtanteils sinnvoll sein, da er inzwischen zur Hälfte zugewachsen ist. Die regelmäßige Schilfmahd (**W58**) erfolgt gemäß § 39 BNatSchG außerhalb des Zeitraums 01.03. - 30.09 in Abschnitten. Für den Zeitraum außerhalb der Brutzeit kann eine Ausnahmegenehmigung der UNB erteilt werden. Bei den Pflegeschnitten sollte bei ausreichender Flächengröße jeweils ein gewisser Anteil an überjährigem Altschilf (Knickschilf) zur Brutförderung von Schilfbrütern erhalten bleiben.

Da in vielen Teichen des LRT 3150 auch Teichbodenvegetation des LRT 3130 als Begleit-LRT vorhanden ist, sollte auch hier in zumindest mehrjährigen Abständen eine Trockenphase von mindestens 6 Wochen (**W90**) während der Vegetationsperiode (Frühjahr zwischen März und Mai, Herbst zwischen August und

Ende Oktober) eingelegt werden. Damit können die typischen Arten ihre Samenbank wiederauffrischen. Eine langjährige Dauerbespannung bzw. eine sehr kurze Trockenphase führt in Teichen zur Ausbildung einer starken Faulschlammschicht, die sich auch auf die Vegetation des LRT 3150 ungünstig auswirkt, denn die gründelnden Karpfen (und Schwäne) wirbeln den Schlamm stark auf, sodass die Sichttiefe in den Teichen frühzeitig sehr gering wird. Alternativ kann auch in diesen Teichen sporadisch eine (traditionelle) Sömmerung durchgeführt werden, bei der eine mehrmonatige Trockenphase im Sommer liegt. Aufgrund der hohen sommerlichen Temperaturen wird die Mineralisation der Faulschlammschicht beschleunigt.

Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet 224 – Peitzer Teiche, TG Teiche

Code	Maßnahmen	Fläche (ha)	Flächen (n)
W182	Teichbewirtschaftung optimieren / anpassen – traditionelle, extensive Bewirtschaftung, Besatz/Aufzucht von K ₂ und K ₃ , Getreidezufütterung	728 (mind. 663)	Alle 3150
W181	Maßnahmen am Ablauf eines Fischteichs*: Erhalt der technischen / wasserbaulichen Anlagen	k.A.	Alle Ein- und Ablaufbauwerke
W90	Gewährleistung von Mindesttrockenliegezeiten - Winterung: bei erhöhter Schlammauflage mind. alle 3 J., ansonsten alle 3 bis 5J. Bei 3130BB: alle 3 – 5J. zusätzl. in Vegetationsperiode mind. 6 Wo. oder Teilbespannung in Trockenjahren	728 (mind. 663)	Alle 3150
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge, Herkunft: keine gentechnisch veränderten oder nichtheimischen Arten, außer den traditionellen Zuchtfischarten max. Ertrag 650 kg/ha, bei fragmentarischer Wasservegetation: max. Ertrag 450 kg/ha, kein Graskarpfenkarpfenbesatz über das derzeitige Maß hinaus	728 (mind. 663)	Alle Karpfenteiche (mit Ziel-EHG B / A) Alle 3150 0001, 0116, 0047,0236, 0126, 0225, 0230,0231,9126
W58	Abschnittsweise Röhrichtmahd, alle 3 – 5J. oder nach Bedarf – Erhalt der breiten Röhrichtsäume und des Röhrichtanteils in bisherigen Umfang Reduzierung Röhrichtanteil	728 (mind. 663)	Alle 3150 Stammteich (_0225)
Maßnahmen außerhalb des FFH-Gebietes			
W106	Instandhaltung Staubaufwerk am Abzweig Hammerstrom		CB, N-Teil FFH-Gebiet 228 und Maustmühle
W20, W26, W163	Erhalt und Verbesserung Wasserqualität der Spree und im Hammergraben, Gewässerrandstreifen (Verhinderung von Schwebstoffeinträgen, Abwassereinleitungen und sonstigen Verschmutzungen, Reduzierung von Verockerungen		Spree im S-Teil des FFH228 und CB, Hammergraben südl. des FFH-Gebietes
Abk.: VP = Vegetationsperiode			

2.4 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

Im Gebiet wurden zwei Fließgewässerabschnitte mit ungünstigem Erhaltungsgrad (C) erfasst, der nordwestliche Teil des Hammergrabens und der südwestliche Teil des Mauster Grabens. Die anderen Abschnitte der beiden Fließgewässer sind zu stark beschattet, um eine relevante Wasservegetation auszubilden.

Die Habitatstrukturen waren in beiden Gewässerabschnitten schlecht, da die Gewässer in ihrer Laufentwicklung festgelegt sind und eine stark eingeschränkte Uferdynamik aufweisen. Die Gewässerstrukturgüte des Hammergrabens wird als sehr stark verändert (GK 6) eingestuft. Das Arteninventar ist im nördlichen

Hammergraben mit *Sparganium emersum* und *Glyceria fluitans* nur fragmentarisch entwickelt (C), im Mauster Graben mit *Callitriche palustris*., *Potamogeton natans*, *Potamogeton berchtoldii* und *Sparganium emersum* zumindest teilweise vorhanden (B). In beiden Fließgewässern liegen starke Beeinträchtigungen (C) durch die Laufveränderung, die Eintiefung der Sohlen und die Nutzung als Zufluss zu den Teichen und Vorfluter für die Teichentwässerung vor. Im Mauster Graben wird zudem eine regelmäßige intensive Gewässerunterhaltung durchgeführt. Wassermangel und Belastungen mit Eisenocker sind vorhanden, aber stellen noch keine starke Beeinträchtigung dar.

Insgesamt besteht dringender Handlungsbedarf zur Planung von Erhaltungsmaßnahmen um den LRT langfristig (in einem bergbaulich beeinträchtigten) EHG C zu erhalten.

Tab. 8: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3260 im FFH-Gebiet 224 – Peitzer Teiche, TG Teiche

	Referenzzeitpunkt	aktuell		angestrebt	
	gesamt	gesamt	TG Peitz	gesamt	TG Peitz
Erhaltungsgrad	C	C	C	C	C
Fläche (ha)	7,5	7,5	2,3	7,5	2,3

Erhaltungsmaßnahmen müssen im FFH-Gebiet primär darauf abzielen, langfristig eine Mindestwassermenge zu gewährleisten. Parallel dazu sind ökomorphologische Defizite wie Strukturarmut, Sohleintiefung und fehlende ökologische Durchgängigkeit zu verbessern. Nur durch die Kombination beider Maßnahmengruppen kann der LRT mit seinem charakteristischen Arteninventar des Referenzgewässertyps 19 langfristig wiederhergestellt und dauerhaft erhalten werden.

An den Fließgewässern werden Maßnahmen vorgeschlagen, die u.a. im Rahmen der RL Gewässerentwicklung und Landschaftswasserhaushalt (MLUL 2019) für eine naturnahe Gewässerentwicklung und die Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts oder das Programm Naturnahe Gewässerentwicklung umgesetzt werden können. Neben Verbesserungen der hydromorphologischen Bedingungen durch Veränderung von Menge, Struktur und Zusammensetzung des Substrats im Fließgewässerbett und Gewässerboden sind dies die Schaffung naturnaher Gewässerstrukturen durch die Beibehaltung oder Verbesserung einer schonenden Gewässerunterhaltung durch den WBV (**W53**). Sie soll soweit möglich unterbleiben bzw. nur bei Bedarf zur Sicherung des Hochwasserabflusses bzw. der Schadensvermeidung an Siedungsinfrastrukturen entsprechend von Behandlungsgrundsätzen stattfinden. In unbeschatteten Bereichen kann sie eine abschnittsweise Gewässerkräutung mit Mähkorb und Abstandhalter zum Grund, und die ebenfalls abschnittsweise bzw. wechselseitige Böschungsmahd vorrangig mit Balkenmäher beinhalten (**W56**, **W130**). Die Verbesserung des Wasserrückhalts und des Wasserhaushalts (**W105**) im Landschaftsraum soll durch den Einbau von Sohlswellen, Laufverlängerungen und die Verbesserung des Rückhalts in den überalterten Stauanlagen der Teiche unterstützt werden. Die Verbesserung der Wasserqualität im Einzugsgebiet der Gewässer soll durch die Verringerung der bergbaubedingten Sulfatbelastung (**W20**) und die Vermeidung von Einträgen von Eisenocker (**W163**) angestrebt werden.

Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet 224 – Peitzer Teiche, TG Teiche

Code	Maßnahme	Fläche (ha) Länge (km)	Flächen (n)
Wasserhaushalt – ökologischer Mindestwasserabfluss			
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern – Mindestwasserabfluss gewährleisten – Wasserrückhalt in Landschaft fördern - Verlängerung Laufstrecken; Wasserverbrauch mindern; Grundwasserneubildung fördern	2,31	2
W106	Stauregulierung am Spreeweher Cottbus, Wehr Mauster Mühle	Cottbus (FFH-Gebiet 228) und südl. FFH-Gebiet	Hammergraben
Stoffliche Belastungen Reduzieren			
W163 / W20	Maßnahmen Reduzierung Verockerungsprobleme / Reduzierung Sulfatbelastung	2,31	2
Gewässerunterhaltung			
W53/ W56 / W130	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung - je nach Gewässer und Wasserversorgung: Entschlammung falls nötig, inkl. W56 – Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten, inkl. W130 - Mahd von Gewässerufern nur in mehrjährigen Abständen	2,31	2
Ufergestaltung und -befestigung			
W86 / W159	Abflachung von Gewässerkanten / techn.-biol. Ufersicherung	abschnittsweise	Mauster Graben
W26 / O76	Schaffung von Gewässerrandstreifen / Belassen von Staudensäumen	2,31	2

2.5 LRT 6510 – Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Flachlandmähwiesen des LRT 6510 kommen vereinzelt auf der Talsandterasse südlich des Neuendorfer Teichs auf frischen bis mäßig feuchten Standorten mit einer Größe von 3,4 ha vor. Die Böden sind überwiegend mineralisch mit mehr oder weniger hohen humosen Anteilen. Teilweise ist nicht auszuschließen, dass sich Frischwiesen auch auf Niedermoorstandorten entwickelt haben, die durch die seit langem andauernde landwirtschaftliche Entwässerung (Gräben, Drainage) und Grundwasserabsenkung (Braunkohle-tagebau) entwässert wurden.

Die vier Frischwiesen in ungünstigem EHG (C) im Teilgebiet Peitzer Teiche machen nur einen kleinen Teil des Gesamtbestandes im FFH-Gebiet aus. Die LRT-Flächen im Teilgebiet Laßzinswiesen erreichen auf einer Fläche von ca. 15 ha eine günstigen EHG (B). Deshalb besteht über die Beibehaltung der bisherigen Grünlandnutzung hinaus kein Bedarf für die Planung von Erhaltungsmaßnahmen im TG Peitzer Teiche.

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-RL

Bei den Erfassungen 2018 konnten Fischotter und Rotbauchunke bestätigt werden, Biber und Mopsfledermaus wurden neu erfasst. Teichfledermaus, Kammmolch und Großer Feuerfalter konnten nicht bestätigt werden. Untersuchungen zum Vorkommen von Bitterling und Schlammpeitzger fanden im Teilgebiet Peitzer Teiche nicht statt.

Tab. 10: Übersicht der Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet 224 – Peitzer Teiche, TG Teiche

Art	SDB (Stand 2007)		Aktueller Nachweis			
	Pop	EHG	Jahr	Fläche (ha)	EHG	mg A
Säugetiere						
Biber (<i>Castor fiber</i>)	-	-	2018	971	C	
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	C	B	2018	1.076	B	x
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	C	C	-	-	-	x
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastella</i>)	-	-	2018	1.076	B	
Fische						
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	C	C	-	-	-	x
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	-	-	-	-	-	x
Amphibien, Reptilien						
Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	C	C	-	1.076	E	x
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	C	C	2018	1.076	B	x
Wirbellose						
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	C	B	2012	47	C	x
Abk.: SDB = Angaben im Standarddatenbogen, Pop = Populationsgröße, EHG = Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet, Jahr = letzter aktueller Nachweis, Fläche = Habitatfläche im FFH-Gebiet, mg A = maßgebliche Art.						

Mit Ausnahme der beiden neu nachgewiesenen Arten gelten alle übrigen Arten weiterhin als maßgeblich für das FFH-Gebiet. Nachfolgend werden die im Teilgebiet vorkommenden und als maßgeblich eingestuftten Arten dargestellt.

3.1 Fischotter (*Lutra lutra*)

Die Artdaten des LfU belegen mit Lebendnachweisen und Totfunden die Besiedlung des gesamten FFH-Gebietes durch den Fischotter. Die landesweite Populationsbewertung ist hervorragend (A). Die Habitatqualität aufgrund der ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL (Wertstufen 3 bis 5) ist mittel bis schlecht (C). Im Zeitraum von 1990 bis 2014 sind innerhalb und im Umfeld des FFH-Gebietes insgesamt 36 Fischotter-Totfunde dokumentiert, womit die Totfunde/Jahr/UTM-Quadrant eine starke Beeinträchtigung (C) darstellen. Der Anteil an ottergerechten Kreuzungsbauwerken liegt >70 % (b). Der Erhaltungsgrad (EHG) im FFH-Gebiet wurde gutachterlich auf (B) aufgewertet, da davon auszugehen ist, dass die Totfunde in ihrer negativen Auswirkung auf die Population durch das Bewertungsschema überbewertet werden.

Es besteht Handlungsbedarf um eine dauerhafte Stabilisierung dieses EHG zu gewährleisten.

Tab. 11: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet 224 – Peitzer Teiche, TG Teiche

	Referenzzeitpunkt 2018	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	A
Populationsgröße	P - vorhanden	P - vorhanden	P - vorhanden

Der Fischotter profitiert von den Maßnahmen für die LRT 3130, 3150 und 3260. Der wesentliche und langfristig wirksamste Faktor zum Schutz des Fischotters – sowie weiterer Tierarten – ist der weiter zu fördernde ottergerechte Aus- und Umbau von gewässerkreuzenden Bauwerken. Alle derzeit noch verbliebenen

Straßenbrückenbauwerke, die nicht ottergerecht ausgebaut sind, sollten im Rahmen von anstehenden Sanierungsmaßnahmen / Ersatzneubauten entsprechend gestaltet werden. Die Brückenbauwerke an der Bundesstraße sowie der kleineren asphaltierten Dorfverbindungsstraßen sollten noch einmal auf ihre Fischottertauglichkeit überprüft und bei Bedarf ottergerecht umgestaltet werden (**B8**).

Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet 224 – Peitzer Teiche, TG Teiche

Code	Maßnahme	Fläche (ha)	Flächen (n)
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	gebietsübergreifend

3.2 Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Die Art wurde im Standarddatenbogen (SDB 2007) genannt. Altdaten zum Vorkommen der Teichfledermaus im Gebiet lagen nicht vor und Nachweise konnten im Zuge der Untersuchungen im Jahr 2018 ebenfalls keine erbracht werden.

Das LfU hat die Teichfledermaus weiterhin als maßgebliche Art (EHG B) für das FFH-Gebiet eingestuft. Auf Grund des natürlicherweise sehr lückenhaften (disjunkten) Verbreitungsgebietes der Art und der fehlenden Nachweise aus dem Gebiet wird nicht von einem Vorkommen (auch langfristig) ausgegangen, weshalb kein Handlungsbedarf gesehen wird. Aus diesem Grund wurden für dieses Teilgebiet keine Maßnahmen für diese Art geplant.

3.3 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Für die Rotbauchunke sind Altnachweise aus den Jahren 2001 bis 2006 verzeichnet – bis max. 139 Exemplare/Fundort. Die übergebenen Rasterdaten beinhalten Nachweise aus dem Zeitraum 1993 bis 2006, jedoch keine Angaben zur Individuenanzahl, Art des Nachweises etc. Eine aktuelle Erfassung war nicht beauftragt.

Die Populationsgröße kann auf Grund der hohen Ruferzahlen (mindestens 500) mit hervorragend (A) bewertet werden. Die Habitatqualität ist gut (B), da das Vorkommen aus mehreren Gewässern mit entsprechender Größe um den Nachweisort besteht, die kaum beschattet sind und ausreichend Flachwasserzonen und submerse und emerse Vegetation aufweisen. Zudem ist der Landlebensraum im direkten Umfeld gut ausgebildet und die Entfernung zum nächsten Vorkommen ist geringer als 1 km.

Tab. 13: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet 224 – Peitzer Teiche, TG Teiche

	Referenzzeitpunkt 2018	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße	P - vorhanden	P - vorhanden	P - vorhanden

Die Beeinträchtigung durch Fischbestand und fischereiliche Nutzung muss mit stark (c) eingestuft werden, da es sich bei den Vorkommensgewässern im Gebiet um Karpfenteiche handelt. Eine Unterscheidung nach dem Alter der Karpfen (unterschiedliche Prädation) erfolgt dabei nicht. Offensichtliche Schad- oder Nährstoffeinträge sind nicht zu verzeichnen (a). Die Beeinträchtigung durch den Einsatz schwerer Maschinen im Landhabitat ist mittel (b), die durch Fahrwege innerhalb des Jahreslebensraums bzw. an diesen angrenzend ist durch die angrenzenden Straßen stark (c). Eine Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung im Umfeld ist nicht vorhanden (a). Insgesamt liegen starke Beeinträchtigungen (C) vor.

Nach Informationen von Jagdausübenden besteht zudem Prädation durch neozoischen Räuber wie den Mink, diese wird im Bewertungsbogen jedoch nicht bewertet.

Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet 224 – Peitzer Teiche, TG Teiche

Code	Maßnahme	Fläche (ha)	Flächen (n)
W182	Teichbewirtschaftung optimieren / anpassen – traditionelle, extensive Bewirtschaftung, Besatz/Aufzucht von K _v /K ₁		im bisherigen Umfang
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge, Herkunft – Besatz mit Welsen nicht über das bisherige Maß hinaus (sowohl in Hinsicht auf die Teichanzahl/als auch Besatz je Teich)		Alle Teiche
J11	Reduktion von Neozoen		Alle Teiche

Die Rotbauchunke profitiert von den Maßnahmen zur Entwicklung und Erhalt des LRT 3150 und besonders des LRT 3130. Wesentlich für den dauerhaften Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades sind die Fortführung der Teichbewirtschaftung, insbesondere die K_v/K₁-Aufzucht (**W182**) und die niedrige Besatzdichte mit Welsen bzw. ein Verzicht auf Welsbesatz (**W173**). Eine Beeinträchtigung, die in den letzten Jahren stark zugenommen hat, ist die Prädation von Rotbauchunken, weiteren Amphibienarten und Wasservögeln durch die Neozoen Waschbär und Mink. Eine verstärkte / gezielte Jagd dieser beiden Säuger ist daher dringend angeraten (**J11**).

3.4 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Die Art wird im Standarddatenbogen (SDB 2007) genannt. In den Rasterdaten des LfU (Übergabe 2016) ist wird der Kammmolch für das Raster 1424/5150 für das Jahr 1998 ohne weitere Angaben aufgeführt. Weitere Alt-Nachweise lagen nicht vor. Im Zuge der beauftragten Erfassung von 5 Referenzflächen, wurden der Wehr-, Zipfel-, Friedens-, Schenkendorfer und Stammteich auf ein Vorkommen des Kammmolches untersucht. Es konnte in keinem der Teiche ein Nachweis der Art erbracht werden. Auf Grund der schlechten Altdatenlage und dem Fehlen aktueller Nachweise wird das Teilgebiet lediglich als Habitat-Entwicklungsfläche eingestuft. Eine Bewertung des Habitats unterbleibt deshalb.

Tab. 15: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet 224 – Peitzer Teich, TG Teiche

	Referenzzeitpunkt 2018	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	E	C	C
Populationsgröße	P - vorhanden	P - vorhanden	P - vorhanden

Erhaltungsziel in diesem Teilgebiet ist der Erhalt der sonnenexponierten Teiche mit Flachwasserbereichen, reich strukturierter Verlandungs- und Wasservegetation und K_v/K₁-Besatz. Neben diesen Sommerlebensräumen ist der Erhalt ungestörter Überwinterungsplätze im weiteren Umfeld nötig, so z.B. in Wäldern und Gehölzen mit Totholzstrukturen (Stämme, Baumstubben u.a.), Laub-, Reisig- oder Lesesteinhaufen, Erdhöhlen im Uferbereich oder in nahen Siedlungslagen. Der Wechsel zwischen Sommer- und Winterlebensraum sollte gefahrlos möglich sein. Bestehende Amphibienleitanlagen sollten funktionstüchtig gehalten und die Installation neuer Anlagen sollte regelmäßig geprüft werden (B7).

Auch ansonsten profitiert der Kammmolch von den Erhaltungsmaßnahmen des LRT 3130 und der Rotbauchunke. Aus diesem Grund werden keine separaten Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch geplant. Außerdem wird auf die Entwicklungsmaßnahmen für Amphibien im Teilgebiet Laßzinswiesen verwiesen (Schaffung von fischfreien Laichgewässern auf den Maiberger Wiesen als Reproduktions- und Trittsteinbiotope).

3.5 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Die Art wird zwar im Standarddatenbogen (SDB 2007) genannt, aber in den Artdaten des LfU (2016) sind keine Punktnachweise vorhanden, die sich auf das Teilgebiet beziehen. Im Zuge der Begehungen im August 2018 konnten ebenfalls keine Nachweise der Art erbracht werden. Aufgrund dessen wurde für die Bewertung des Habitats auf die Daten aus dem MP Peitzer Teiche – Teilgebiet Laßzinswiesen von 2011 zurückgegriffen. Diese beinhalten auch Erfassungen im Südwesten des Teilgebiets Peitzer Teiche.

Die Anzahl besiedelter Teilflächen liegt unter 5 und ist daher mittel-schlecht (c). Der Zustand der Population ist demnach ebenfalls mittel-schlecht (C). Die Habitatqualität kann ebenfalls nur als mittel-schlecht (C) bewertet werden, denn außer der Größe der Larvalhabitat-Fläche, die mit ca. 1 ha gut (b) entwickelt ist, sind die Anzahl besiedelter Teilflächen bzw. linearer Abschnitte mit unterschiedlicher Nutzung, der Flächenanteil mit geringer bis mittlerer Störungsintensität ebenso wie die Ausstattung mit *Rumex hydrolapathum*, *R. crispus* oder *R. obtusifolius* nur mittel-schlecht (c) ausgebildet.

Mittlere Beeinträchtigungen (B) bestehen aktuell durch die Rückstauwirkung der Teiche in die Habitatfläche beim Gebietswasserhaushalt und die Gefährdung durch Nutzungsänderung.

Insgesamt ist der Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters im Gebiet schlecht (C).

Tab. 16: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet 224 – Peitzer Teich, TG Teiche

	Referenzzeitpunkt 2018	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B
Populationsgröße	P - vorhanden	P - vorhanden	P - vorhanden

Die Maßnahmen zur Erhaltung des LRT 6510 dienen gleichzeitig der Erhaltung des Großen Feuerfalters. Die Maßnahme W57, welche die Grundräumung der Gräben nur abschnittsweise zulässt unterstützt diese Ampferarten.

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 soll bei der Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt werden.

Die Beurteilung erfolgt nur für LRT und Arten der Anhänge I und II, die im SDB genannt und damit als **maßgeblich** für das FFH-Gebiet angesehen werden. Dabei können auch LRT und Arten aufgeführt sein, die aktuell nicht nachgewiesen werden konnten.

Kriterien für die Einschätzung der Bedeutung der LRT und Arten im FFH-Gebiet sind nach MP-Handbuch:

- prioritärer LRT oder Art im Sinne des Art. 1 der FFH-RL
- günstiger Erhaltungsgrad des LRT / der Art auf Gebietsebene
- die Auswahl des FFH-Gebietes als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für den LRT / die Art
- ein ungünstiger Erhaltungszustand des LRT bzw. der Art und / oder Verschlechterungstendenzen in der kontinentalen Region Deutschlands gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Zusätzlich wird berücksichtigt:

- besondere Verantwortung von Brandenburg für den Erhalt des LRT / der Art
- erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg.

Tab. 17: Bedeutung der im FFH-Gebiet 224 Peitzer Teiche, TG Teiche, vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL für das europäische Netz Natura 2000

LRT / Art	Prior	EHG	SPR	EHZ	VA HB	Bedeut
2330 - Dünen mit offenen Grasflächen		B		U2 <	x x	5
3130 - Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Teichbodenvegetation		B		U1 <	x x	5
3150 - Natürliche eutrophe Seen		B		U2 <	x x	5
3260 – Flüsse mit Unterwasser-Vegetation		C		U1 >	x x	3
6510 – Flachlandmähwiesen		C		U2 <		2
Fischotter		B		U1 >	x x	4
Teichfledermaus		[-]	x	U1 <	Int.VA	5
Rotbauchunke		B		U2 <	x x	6
Kammolch		[E]		U1 <	x x	4
Bitterling		[C]		FV >	x x	
Schlammpeitzger		[C]		U1 <	x x	
Großer Feuerfalter		C		FV >	x x	2

Abk.: Prior = prioritärer LRT, prioritäre Art; EHG = aktueller Erhaltungsgrad im Gebiet, [] = kein Vorkommen im Teilgebiet; SPR = Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung, EHZ = Erhaltungszustand in der kontinentalen Region Deutschlands (BfN 2019): rot (U2) = ungünstig-schlecht, gelb (U1) = ungünstig-unzureichend, grün (FV) = günstig, + = Verbesserung der Situation, = = stabile Entwicklung, - = Verschlechterung der Situation, nn = unbekannt; VA = besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhalt; HB = hoher Handlungsbedarf in Brandenburg (MP-HANDBUCH 2016); Bedeut = Bedeutung für Natura 2000: 5-7 Punkte hoch, 3-4 Punkte = mittel, 1-2 Punkte = gering, 0 Punkte = keine.

Die größte Bedeutung innerhalb des europäischen Netzes Natura 2000 hat das FFH-Gebiet für die Erhaltung der Rotbauchunke. Ihr Vorkommen hat im Gebiet, im Gegensatz zum ungünstig-schlechten EHZ bei weiterhin negativem Trend in der kontinentalen Region Deutschlands, einen günstigen EHG. Das FFH-Gebiet sollte in Brandenburg für die Rotbauchunke als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung ergänzt werden, denn in Brandenburg besteht eine besondere Verantwortung und hoher Handlungsbedarf für den Erhalt der Art.

Ebenfalls eine große Bedeutung haben die beiden Stillgewässer-LRT 3130 und 3150 und die Binnendüne des LRT 2330, bei denen der EHG im FFH-Gebiet ebenfalls besser ist als in der kontinentalen Region Deutschlands. Das FFH-Gebiet ist bisher nicht als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung

ausgewählt. Hier sollte eine Anpassung der Schwerpunkträume erfolgen. Auch die Teich-Fledermaus hätte für das Natura 2000-Netzwerk eine große Bedeutung, sollte sie im FFH-Gebiet nachgewiesen werden. Fischotter sowie der LRT 3260 haben eine mittlere Bedeutung im Natura 2000-Netzwerk. Bei Nachweis gilt dies auch für den Kammmolch. Der LRT 6510 und der Große Feuerfalter weisen nur eine geringe Bedeutung auf.

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam
Telefon: 0331 866-7237
Telefax: 0331 866-7018
E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de
Internet: mluk.brandenburg.de

